



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Es gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen GUTES AUS OBRITZ (im Folgenden nur GAO), und dem Besteller ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Mitwirkungspflichten und Informationen

Die Partner werden sich gegenseitig die erforderlichen Auskünfte erteilen, Informationen geben und sich gegenseitig unterstützen. Aufgabe von GAO ist es, den Partner mit Waren der Marke Gutes aus Obritz nach Maßgabe des Partners zu versorgen. Gutes aus Obritz verpflichtet sich, den Partner über Waren die saisonbedingt ausverkauft sind, regelmäßig und rechtzeitig zu informieren.

Bestellung, Lieferung und Reklamation

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Teillieferungen sind möglich und werden gesondert vereinbart. GAO liefert die Waren innerhalb von 7 Werktagen an den Partner. Die Bestellungen sind per mail auf bestellung@gutesausobritz.at durchzuführen.

Die Warenübernahme und die Kontrolle der gelieferten Artikel ist seitens des Partners durchzuführen.

Der Partner hat nach Erhalt der Lieferung binnen 7 Werktagen etwaige Fehllieferungen oder Beschädigungen der gelieferten Waren GAO zu melden bzw. zu reklamieren. Nach Erhalt der Reklamation hat GAO mit dem Partner Kontakt aufzunehmen und umgehend für eine Ersatzlieferung zu sorgen. Die Fehllieferungen bzw. beschädigte Lieferung ist an Gutes aus Obritz zurückzusenden, es sei denn dies wird anders vereinbart. Reklamationen sind an reklamation@gutesausobritz.at zu senden.

Mindestbestellwert und Lieferkosten

Die bei GAO bestehenden Mindestauftragsgrößen stehen in Verbindung mit der Anzahl der Artikel in der Lieferverpackung (Umverpackung) bzw. mit den Transportkosten. Die Artikel sind zu jeweils **6/8 Stück** im Umkarton verpackt. Dies ist auch die Mindestbestellmenge je Artikel. Lieferkostenbeiträge entstehen bei Lieferungen mit folgenden Mindestbestellwerten:

Bestellwert	Lieferkostenbeitrag
bis € 80,-	€ 7,-
€ 81,- bis € 180,-	€ 5,-
ab € 181,-	versandkostenfrei

Sortiment

Im Sortiment wird unterschieden zwischen „ganzjährig verfügbar“ und „saisonalen Artikeln“. Über die jeweilige Verfügbarkeit der Artikel wird auf der Webpage bzw. per mail von Seiten Gutes aus Obritz informiert.

Verkaufshilfen

Die Verkaufshilfen sind, sofern diese nicht vom Partner gekauft wurden, nach Beendigung des Vertrages an Gutes aus Obritz auf dessen Kosten zurückzusenden. Eine Verwendung der Verkaufshilfen für Produkte eines anderen Herstellers ist nicht zulässig.

Zahlung und Rechnung

Wenn nicht anders vereinbart gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Für Zahlungen innerhalb von 7 Tagen erhält der Kunde 3% Skonto. Zahlungen ohne Ausnutzung des Skontos haben innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Rabatte sind gesondert zu vereinbaren.

Konsignationslieferungen

Die während eines Monats gelieferten Artikel werden bei GAO als Konsignationslager verbucht. Der Partner ist verpflichtet, bis zum 05. des Folgemonats die im Vormonat getätigten Verkäufe Gutes aus Obritz zu melden. Die Meldung ist per mail an verkauf@gutesausobritz.at zu senden. Die gemeldeten Artikel werden gemäß den vereinbarten Konditionen seitens GAO dem Partner verrechnet. Die Zahlung des Partners hat, wenn nicht anders vereinbart, binnen 14 Tagen ohne Abzug zu erfolgen.

Meldet der Partner nicht, so ist Gutes aus Obritz berechtigt die Lieferungen der Vorperiode(n) dem Partner zur Gänze zu verrechnen. Die Konditionen und Zahlungsziele bleiben dabei unverändert. Artikel die länger als drei Monate beim Partner verbleiben werden als verkauft eingestuft. Im Falle der Rücksendung dieser Produkte vom Partner an GAO werden diese vom Konsignationslager gelöscht. Erfolgt die Rücksendung nicht, so werden nach Ablauf der drei Monate die Artikel von GAO verrechnet.

Haftung

GAO haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Partner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Mit Ausnahme vorsätzlicher Vertragsverletzung ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.